

# Tarifrunde eingeläutet

**Beitrag von „Tom123“ vom 14. November 2024 12:40**

## Zitat von DFU

Jeder kann für sich entscheiden, ob er das Alimentationsprinzip noch angemessen findet oder nicht. Aber wer es aufgeben möchte, muss sich auch bewusst sein, dass der Dienstherr nicht nur seine Nachteile aufgeben kann, sondern dann auch nicht mehr die Vorteile fordern kann.

Es geht aber gerade darum, ob durch das Alimentationsprinzip einen Familienzuschlag notwendig ist. Der Staat versorgt den Beamten. Soweit klar. Aber wenn der Beamte nun heiratet und die Person ist ebenfalls berufstätig, wofür braucht es dann noch einen Zuschlag? Eigentlich müsste es einen Abzug geben. Bestes Beispiel das klassische Lehrerehepaar.

Gleiches gilt für Kinder. Man könnte auch die Besoldung im allgemeinen erhöhen. Würde auch viele Probleme lösen.